

den erworbenen Truppen Mathias die demselben vom Kaiser abgetretenen Länder wieder abzunehmen, dem Kaiser wieder zu seiner alten Macht zu verhelfen und somit auch die den Protestanten gewährten Rechte wieder zu beseitigen. Dafür wollte der Kaiser dem ehrgeizigen Bischof von Passau die Succession mindestens in Böhmen zusichern. Den Plänen des Kaisers hinsichtlich der Fülischschen Erbschaft widersetzte sich in erster Linie die protestantische „Union“ unter der Führung von Kurpfalz, nicht minder Kurbrandenburg und Kursachsen, in zweiter Linie auch Heinrich IV. von Frankreich. Seinen Plänen hinsichtlich der Habsburgischen Länder widerstrebte nicht nur sein Bruder Mathias und die übrigen Glieder des Hauses Habsburg, sondern auch die katholische „Liga“ unter der Führung des Herzogs Max von Baiern. Von den katholischen, wie protestantischen Fürsten wurde der Kaiser daher bestürmt, einen Fürstencongreß nach Prag zu berufen, um eine Ausöhnung mit Mathias herbeizuführen, die Fülischsche Angelegenheit rechtlich zu erledigen und im voraus einen römischen König, als Nachfolger Rudolphs, zu designiren. Aber besonders aus letzterem Grunde widerstrebte der Kaiser der Berufung eines solchen Convents, bis er denselben endlich doch für Ende April 1610 ausschreiben mußte. Für diese seine, von uns nur ganz kurz skizzirten Pläne brauchte der Kaiser natürlich Geld, und zur Beschaffung desselben sollte jetzt auch die von ihm eben erst so schnöde behandelte Oberlausitz behülflich sein.

Er hatte durch den Landvogt Abraham von Dohna auf den 19. April einen außerordentlichen Landtag nach Bauzen ausschreiben lassen, welchem er durch eine besondere Commission, bestehend aus Abraham Christoph von Kuppä, Borschneider und Hauptmann von Altstadt-Prag, Johann Kauffer auf Kreßdorf und Murau und Felix Rüdiger, die kaiserliche „Werbung“ vorbringen ließ. Dieselbe ging dahin, daß die Stände, wie schon bisher, jährlich 12,000 Thlr. Türkensteuer, jährlich 50,000 Thlr. zur Abzahlung der kaiserlichen Schulden, und die Biersteuer (von jedem Faß 6 weiße Groschen) zur Unterhaltung des kaiserlichen Hofstaates auf die nächsten 5 Jahre wieder bewilligen sollten. Die Stände erklärten in ihrem Landtagsschlusse (23. April) den Commissaren, nach der Aufnahme, welche ihre Gesandten jüngst in Prag gefunden, wo sie nach 20wöchigem Warten in keinem Stücke Abhülfe ihrer Beschwerden, sondern einen bloßen Interimsbescheid erlangt hätten, und bei der allgemeinen, durch Theuerung, Contributionen und Truppendurchzüge verursachten Armuth des Landes hätten sie eigentlich gar keine Bewilligung thun sollen, bis ihre Wünsche berücksichtigt worden wären; dennoch wollten sie die begehrten 50,000 Thlr. und die Biersteuer, jedoch nur auf die nächsten 2 Jahre „gutwillig darreichen“. Allein sie bäten die Commissare, ihnen dafür auch beim Kaiser zur Ausstellung eines Majestätsbriefs „nach beliegender Notul“ behülflich zu sein, und der Kaiser möge sich durch den Dekan nicht abhalten lassen, diesen Majestätsbrief ihnen zu ertheilen. Sollte aber derselbe verweigert werden, so würden die Oberlausitzer Stände so lange mit der Zahlung der bewilligten Steuern innehalten müssen; denn da sie gleiche Pflichten, wie Böhmen und Schlesien, hätten und auch erfüllten, so gebührten ihnen auch die gleichen Rechte. Dies war also eine Drohung mit Steuerverweigerung, um den Majestätsbrief zu erzwingen.

Zugleich aber beschlossen sie, gestützt auf den Wortlaut des kaiserlichen Bescheids vom 27. März (S. 104), daß der Kaiser nächstens „entweder von